

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

über

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, CDU, Grünen, PIRATEN und LINKEN

Sitzung am : 14.05.2013

Lfd. Nr. : 12.11

Drs. Nr. : 0559/XIX

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

Beantwortung der Großen Anfrage

Qualitätsverbesserung des Schulessens

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
meine Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Mourgues,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre Große Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Bezirksamt begrüßt grundsätzlich den Gesetzentwurf der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zur Verbesserung der Qualität des Schulessens.

Inhaltliche Grundlage für das Gesetz ist das Konzept der Senatsverwaltung zur Qualitätsverbesserung des Schulessens im Land Berlin, das u. a. einen Qualitätswettbewerb auf der Basis eines Festpreises vorsieht. Den Ausschreibungen werden die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) als Mindestanforderungen zugrunde gelegt.

Mit der dauerhaften Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards soll die Qualität des Schulessens im Land Berlin gesichert und verbessert werden. Die abgestimmten Standards legen einen Rahmen fest, der Kernelemente wie Getränkeversorgung, Lebensmittelauswahl, Speisenplanung sowie Speisenherstellung umfassen soll.

Von Seiten der Senatsverwaltung ist ein Festpreis von 3,25 € pro Mittagessen geplant, damit stünden – einer AOK-Empfehlung folgend – künftig rd. 1,25 € mehr für eine qualitativ bessere Essensversorgung zur Verfügung.

Nach Aussage von Frau Senatorin Scheeres beteiligt sich das Land Berlin an der Bereitstellung zusätzlicher Personalmittel für vier Stellen zur Qualitätskontrolle und plant rd. 9 Mio. € zusätzlich ein, die jährlich für das schulische Mittagessen aufgebracht werden sollen. Durch Einsatz dieser Mittel werde die Qualität des schulischen Mittagessens gesichert und käme bei den Schülerinnen und Schülern tatsächlich an.

Inwieweit der höhere Kostenbeitrag Auswirkungen auf die Anzahl der am Schulessen teilnehmenden Neuköllner Schülerinnen und Schüler hat, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestimmen. Die eingeleiteten Änderungen zum Schulgesetz für Berlin bleiben hierzu abzuwarten. Fakt ist, dass der Elternbeitrag für Kinder, die von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit sind, weiterhin bei einem Euro pro Mittagessen bleibt, dies betrifft in Neukölln 52,74 % der Schulkinder.

Zu 2.:

Nach den Überlegungen des Senats sollen künftig sogenannte Mittagessenausschüsse in den Schulen bei der Wahl eines geeigneten Anbieters beteiligt werden. In diesen Gremien sind Eltern, Schülervvertretungen, die Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher vertreten, die Hinweise der am Mittagessen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler aufnehmen und diese Hinweise zur Überprüfung an die für die Kontrolle des Mittagessens zuständige Stelle im Bezirk weitergeben. Auf Wunsch des Essensausschusses soll der Essensanbieter an den Sitzungen teilnehmen, um entsprechende Auskünfte über Qualitätssicherung und –standards geben zu können.

Die Schulen Neuköllns veranstalten seit Jahren mit den Essensanbietern auf der Grundlage festgelegter Kriterien Probeessen, die vorbereitet und evaluiert und an Referenzstandorten durchgeführt werden.

Den Schulleitungen sind die hier zugrunde gelegten Modalitäten vertraut, so dass von einer Fortführung dieses in Neukölln bereits bewährten Verfahrens unter Mitwirkung der schulischen Gremien auszugehen ist.

Auch bezüglich des Vergabeverfahrens kommen auf die Neuköllner Schulen keine Mehrbelastungen hinzu, weil der Schulträger Neukölln das Ausschreibungsverfahren insgesamt für alle Schulen Neuköllns koordiniert und für jede einzelne Schule die hiermit verbundenen Tätigkeiten vorbereitet und ausführt.

Zu 3.:

Frau Senatorin Scheeres hat eine höhere Beteiligung des Landes Berlin in Aussicht gestellt und hierzu erklärt, dass ein jährliches Budget von ca. 19 Mio € für das Schulmittagessen vorgesehen werden soll. Dies würde einer Steigerung von rd. 9 Mio € entsprechen. Die anstehenden Haushaltsberatungen des Senats von Berlin zum Doppelhaushalt 2014/2015 werden sich mit der Finanzierung des Schulessens befassen. Es wird sich zeigen, inwieweit die höheren Kosten, die zu einer qualitativen Verbesserung des Schulessens beitragen sollen, in den Haushalt eingestellt werden.

Das Bezirksamt hält es in Anbetracht der prekären wirtschaftlichen und sozialen Nöte in den Familien Neuköllns für erforderlich, den Schülerinnen und Schülern in den Neuköllner Schulen wenigstens eine warme Mahlzeit pro Tag zu ermöglichen. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich keine verlässlichen Aussagen darüber anstellen, zu welchen Konsequenzen und Auswirkungen die erhöhten Portionspreise führen werden.

Wegen des höheren Kostenbeitrages sieht der Gesetzentwurf des Senats von Berlin u. a. vor, den Härtefallfonds aufrechtzuerhalten, um bedürftigen Familien schnell und unbürokratisch Unterstützung anbieten zu können.

Die Schulen verfügen damit über ein flexibles Instrument, um temporäre finanzielle Notlagen von Familien zu überbrücken. Von der Festlegung des Kostenanteils der Eltern bleiben die bisherigen Leistungen des Bildungs – und Teilhabepakets unberührt. Wie bereits ausgeführt, zahlen berechnigte Personen weiterhin nur einen Euro pro Portion.

Mit der Anhebung des Beköstigungssatzes verfolgt der Senat von Berlin das Ziel, die Qualität des Mittagessens zu optimieren und nicht vorrangig die Essenskapazitäten auszuweiten. Insoweit steht die Ausweitung der Küchen und Speiseräume derzeit nicht im Fokus der geplanten Maßnahmen.

Zu 4.:

In Neuköllner Grundschulen haben 4.076 Schülerinnen und Schüler einen gültigen BuT-Pass vorgelegt, in den übrigen Neuköllner Schulen waren es insgesamt 2.596 Schülerinnen und Schüler. Anträge auf Bezuschussung wurden aber lediglich von 1.220 Grundschülerinnen und -schülern gestellt; in den übrigen Neuköllner Schulen (einschl. Privatschulen) stellten 616 Schülerinnen und Schüler einen BuT-Antrag.

Diese auffallend hohe Diskrepanz lässt den Schluss zu, dass den Antragstellern voraussichtlich der Aufwand im Vergleich zum Nutzen zu hoch ist. Der Essensanteil liegt bei monatlich 23,00 €. Bei 20 Schultagen zahlen BuT-Berechtigte bei einem Portionspreis von 1,00 € im Gebundenen Ganztagsbetrieb (GGB) nur 20,00 €, im Offenen Ganztagsbetrieb (OGB) nur anrechnungsweise 18,90 € monatlich. Hier steht der Aufwand der Beantragung zum Nutzen des Rückerstattungsbetrages von 3,00 bzw. 4,10 € anscheinend in keinem realistischen Verhältnis. Ein weiterer Grund dieser Diskrepanz im Oberschulbereich könnte sein, dass die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an einer warmen Mahlzeit nur auf geringes Interesse stößt, weil andere Formen des Essens bevorzugt werden.

Auch lässt sich die Vermutung anführen, dass zwar allen Eltern das Bildungs- und Teilhabepaket in den Neuköllner Schulen bekanntgegeben wurde, möglicherweise aber dennoch ein Informationsdefizit besteht. Hier sind die Neuköllner Schulen in der Verantwortung, BuT-Berechtigte durch Erinnerungsschreiben und Gespräche über die

Antragsvoraussetzungen in Kenntnis zu setzen. Der Schulträger Neukölln weist die Schulleitungen auf diesen Sachverhalt hin.

5.:

Bezüglich des BuT - Antragsverfahrens liegen keine Erfahrungswerte vor, somit ist eine verlässliche Aussage nicht möglich. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass vereinfachte und überschaubare Antragsverfahren zu einer erhöhten Zahl von Anträgen führen können.

Im Schulamt Neukölln sind drei Beschäftigte mit der Bearbeitung von BuT-Anträgen befasst. Sie stehen den Antragsstellerinnen und -stellern für Auskünfte und Beratungsgespräche zur Verfügung. Auch die Neuköllner Schulsekretariate verfügen über qualifizierte Kenntnisse der unterschiedlichen BuT-Leistungen und stehen den Leistungsempfängern helfend und beratend zur Seite. Nach den anfänglichen Startschwierigkeiten lässt sich feststellen, dass das Bildungs- und Teilhabepaket von den antragsberechtigten Personen zunehmend in Anspruch genommen wird. Ob mit der geplanten Neuordnung des schulischen Mittagessens zum 01.02.2014 eine erhöhte Antragstellung von BuT-Berechtigten einhergeht, kann aktuell noch nicht eingeschätzt werden.

Es gilt das gesprochene Wort!

Dr. Franziska Giffey

In Vertretung

Bernd Szczepanski